



Kommission für soziale Sicherheit und  
Gesundheit  
CH-3003 Bern

Per Mail an:  
[familienfragen@bsv.admin.ch](mailto:familienfragen@bsv.admin.ch)

**Sozialdemokratische Partei der  
Schweiz**

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69  
Fax 031 329 69 70

[info@spschweiz.ch](mailto:info@spschweiz.ch)  
[www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch)

Bern, 08.01.2026

**Stellungnahme zu 23.406 n Pa. Iv. Jost. Starke Familien durch angepasste Zulagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Umsetzung der Pa. Iv. Jost «Starke Familien durch angepasste Zulagen», Stellung zu nehmen.

Die Vorlage der SGK-N in Erfüllung der pa. Iv. Jost «Starke Familien durch angepasste Zulagen» (23.406) sieht vor, die bundesrechtlichen Mindestansätze der Familienzulagen gemäss Artikel 5 Familienzulagengesetz (FamZG) auf jeweils 250 Franken für Kinder- und 300 Franken für Ausbildungszulagen anzuheben. An seiner Sitzung vom 28. August 2024 hat der Bundesrat beschlossen, die Familienzulagen der Teuerung anzupassen.

Kinder sind ein Armutsrisiko und die Kinderzulagen sollen helfen, dieses Risiko zu mindern. Gemäss Familienbarometer 2024 verzichten heute Eltern vermehrt aus finanziellen Gründen auf weitere Kinder, dem soll mit der Erhöhung entgegengewirkt werden.

**Stellungnahme der SP Schweiz**

Kinder sind nach wie vor das Armutsrisiko Nummer eins in unserem Land, deshalb unterstützt die SP Schweiz das Bestreben, die Familien- und Ausbildungszulagen anzuheben und damit die Kaufkraft der Familien stärken.

Die Minderheit (Marti Samira, Crottaz, Gysi Barbara, Hässig Patrick, Meyer Mattea, Piller Carrard, Porchet, Weichelt) wird von der SP Schweiz unterstützt:

Art. 5 Abs. 3

<sup>3</sup> Der Bundesrat passt die Mindestansätze auf den gleichen Zeitpunkt wie die Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise der Teuerung an. Er rundet die Ansätze auf den nächsthöheren Fünffranken-Betrag

Die Minderheiten (Gutjahr, Aellen, Aeschi, de Courten, Glarner, Gruber, Pahud, Sauter, Silberschmidt, Thalmann-Bieri, Vietze, Wyssmann) zu Art. 5 Abs. 1 und 2 und Art. 5.3 werden von der SP Schweiz abgelehnt.

#### Anpassung Mechanismus des Teuerungsausgleichs

Eine Anpassung der Mindestansätze nach Artikel 5 Absatz 3 Familienzulagengesetz am Mischindex der AHV (vgl. Art. 33ter des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, AHVG13) wird von der SP Schweiz klar vorgezogen. Damit fände die Anpassung an die Teuerung in regelmässigen Abständen statt und erfordert keine jeweilige Anpassung des FamZG. Eine ernst gemeinte Unterstützung der Familien darf nicht vom jeweiligen politischen Willen abhängen.

#### Rundungskompetenz für den Bundesrat

Die SP Schweiz unterstützt den Vorschlag der Verwaltung: Runden auf die nächsten 5 Franken.

#### Gezielte Unterstützung für armutsbetroffene Familien

Rund 133'000 Kinder sind in der Schweiz arm. Kinder- und Jugendarmut ist besonders schlimm, weil für die Betroffenen bereits in jungen Jahren viele Türen verschlossen bleiben. Die Gefahr ist gross, dass diese Nachteile über Jahre und Jahrzehnte bestehen bleiben. Deshalb wollen wir Familienzulagen, die vor Armut schützen.

Auch mit dieser moderaten Erhöhung der Familienzulagen wird das Problem der Armut wegen Kindern nicht gelöst. Mit 250 Franken pro Monat lassen sich vielerorts nicht einmal 2.5 Kita-Tage bezahlen und die Erhöhung um 50 Franken deckt nicht einmal die Hälfte der Krankenkassenprämien für Kinder.

Es bräuchte viel weitergehende, zielführende Massnahmen wie Ergänzungsleistungen für Familien mit Kindern (FamEL). Dieses Instrument ist in vier Kantonen bereits eingeführt und das Hauptziel, Familien gezielt von der Armutsfalle zu bewahren, wurde oft erreicht. Die Familienergänzungsleistung ergänzt das Erwerbseinkommen und bewahrt einkommensschwache Eltern davor, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Insgesamt fördert die FamEL die soziale Teilhabe und entlastet zugleich das Sozialhelfesystem – ein Gewinn für alle Beteiligten.

Eine weitere, wirkungsvolle Massnahme sind bezahlbare Kita-Plätze. Wen sich Eltern aus Kostengründen keine familienergänzende Kinderbetreuung leisten können, geben meistens Frauen ihren Job ganz oder teilweise auf, um die Kinder zu betreuen. Bezahlbare Kita-Plätze sind somit eine gesellschaftliche Notwendigkeit: Sie entlasten Familien finanziell, ermöglichen Eltern eine verlässliche Betreuung und steigern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gleichzeitig stärken wird damit die Chancengleichheit gestärkt und der Grundstein für bessere Bildungs- und Berufsperspektiven gelegt. Mit bezahlbaren Betreuungsplätzen für Familien sichern wir die Zukunft unserer Kinder und entlasten zugleich den Sozialstaat.



Ein weiterer Schlüssel zur Armutsbekämpfung ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Flexible Arbeitszeiten und Home-Office-Optionen erlauben es Eltern, Beruf und Kinderbetreuung optimal aufeinander abzustimmen. Stabile Einkommen schaffen Planungssicherheit und verhindern finanzielle Engpässe. Dadurch verringert sich das Armutsrisiko nachhaltig, Kinder erleben ein geborgenes Umfeld und entwickeln ihre Potenziale voll. Mehr Lebensqualität für Eltern und Kinder zahlt sich langfristig für die ganze Gesellschaft aus.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen,

SP Schweiz

Mattea Meyer  
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth  
Co-Präsident

Manuel Graf  
Stv. Generalsekretär

Salome Strobel  
Koordinatorin Administration SP-Fraktion  
Bundesversammlung